



## Merkblatt für die Beantragung von Visa im Rahmen von Jugendaustauschprogrammen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

### Für die gesamte Gruppe:

- Eine Einladung (Original oder Fax) mit Namen und Anschrift der gastgebenden deutschen Institution und der russischen Partnerorganisation, Angaben über den Besuchszeitraum, Aufenthaltswort und die Gäste (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Passnummer).
- Eine Erklärung (Original und eine Kopie hiervon), mit der sich die gastgebende Institution verpflichtet, alle während des Aufenthalts im Schengengebiet entstehenden Kosten für Aufenthalt, Unterkunft, Verpflegung und medizinische Behandlung zu übernehmen. Der Erklärung muss eine Passkopie derjenigen Person beigefügt sein, die laut Vereinsregisterauszug berechtigt ist, für die einladende Institution zu unterschreiben. Bitte legen Sie zum Nachweis eine Kopie des Vereinsregisterauszuges vor (das Original darf nicht älter als ein Jahr sein).

**Oder:** Eine Bescheinigung (Original) der russischen Nichtkommerziellen Organisation „Stiftung Internationaler Jugendaustausch“, der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch oder einer deutschen Jugendbehörde, dass der Austausch unter das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation über jugendpolitische Zusammenarbeit vom 21. Dezember 2004 fällt.

### Für jeden Antragsteller:

- Auslandspass und eine Kopie der Seiten mit den persönlichen Daten
- Kopien der Seiten mit den persönlichen Daten, der Seite mit der Anmeldung am Wohnsitz und der Seiten mit den Eintragungen über die ausgestellten Auslandspässe
- zwei ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene [Anträge auf Erteilung eines Schengen-Visums](#) (auf der Homepage der Botschaft [www.moskau.diplo.de](http://www.moskau.diplo.de) erhältlich) mit aktuellen aufgeklebten Passfotos und ein zusätzliches Passfoto für das Visum.

Für **Minderjährige** unterschreibt bitte ein Sorgeberechtigter die Antragsformulare. Weiterhin benötigen wir bei Minderjährigen folgende Unterlagen:

- eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung (im Original und in Kopie) derjenigen Sorgeberechtigten, die nicht gemeinsam mit dem Kind reisen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise weiter unten.
- eine amtlich beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.
- eine eigenhändig (bei Minderjährigen von einer/einem der Sorgeberechtigten) unterschriebene [Erklärung gemäß § 55 AufenthG](#) (auch auf der Homepage erhältlich)
- Zur Beantragung eines Visums ist eine Reisekrankenversicherung erforderlich, die nachweislich für den gesamten Besuchszeitraum für alle Schengenländer gültig sein und eine Mindestdeckung von 30.000 € aufweisen muss. Dies auch dann der Fall, wenn sich der

Einlader schriftlich verpflichtet hat, alle medizinischen Kosten zu übernehmen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise weiter unten.

Die Beantragung der Visa ist gebührenfrei, wenn eine Bescheinigung erbracht wird, dass der Austausch unter das deutsch-russische Abkommen fällt (siehe oben).

Sie können die Anträge auf zwei Wegen einreichen:

- Im schriftlichen Verfahren über das Büro der russischen Nichtkommerziellen Organisation „Stiftung Internationaler Jugendaustausch“. Bitte wenden Sie sich hierzu an den Geschäftsführer der Stiftung, Herrn Alexander Syrow, Lusinowskaja uliza 51, 115093 Moskau, Tel./Fax: (007 – 495) 237 61 55, E-Mail: syrovag@mail.ru.
- Eine volljährige Begleitperson oder ein Sorgeberechtigter reicht die Anträge für die gesamte Gruppe direkt in der Visastelle ein. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin; Näheres zur Terminbeantragung finden Sie auf der Homepage unter [„Beantragungsverfahren“](#).

Wenn bei Gruppenreisen die Teilnehmer/innen ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Amtsbezirken deutscher Konsulate haben, können die Visaanträge aller Teilnehmer/innen an der Auslandsvertretung eingereicht werden, in deren Amtsbezirk die beantragende Institution ihren Sitz hat.

### **Hinweise zur Einverständniserklärung für minderjährige Kinder**

Die russischen Grenzbehörden lassen sich die notariell beglaubigte Einverständniserklärung bei der Ausreise vorzeigen. Bitte nehmen Sie daher das Original der Erklärung, das Sie von uns zurückerhalten, mit auf die Reise.

In der Erklärung müssen sowohl die Sorgeberechtigten als auch das Kind genau bezeichnet werden. Aus ihr muss weiterhin hervorgehen,

- dass die Sorgeberechtigten einer zeitlich befristeten Reise ihres Kindes nach Deutschland **und** in andere Staaten des Schengener Abkommens zustimmen,
- dass einer Adoption oder Aufenthaltsverlängerung nicht zugestimmt wird und
- welche Betreuungsperson die Schülergruppe begleitet.

(Sofern die Betreuungsperson nicht gemeinsam mit der Jugendgruppe ihr Visum beantragt, bitte eine Kopie der Datenseite des Auslandspasses und des gültigen Visums der Betreuungsperson beizufügen)

### **Weitere Hinweise zur Reisekrankenversicherung**

Die Reisekrankenversicherung kann sowohl in Deutschland (Faxkopie wird akzeptiert) als auch in der Russischen Föderation (Vorlage im Original und Doppel) abgeschlossen werden. In jedem Fall müssen aus der vorgelegten Police der Versicherungsnehmer, der Gültigkeitszeitraum, der Gültigkeitsbereich (Schengen!) und die Mindestdeckungssumme zweifelsfrei hervorgehen; Angaben wie „Tarif 123“ sind nicht ausreichend.

Bei russischen Versicherungen ist zu beachten, dass die Policen im Regelfall vom Versicherungsnehmer und dem Versicherungsvertreter unterschrieben sein müssen.

**Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden. Bitte beachten Sie unbedingt auch das Merkblatt [„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren“](#).**